

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 13. Juli 2021

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2020/9 von Marco Torsello (FDP) vom 4. Juni 2020 mit dem Titel: «Biogas-Klimaneutrale Wärmeerzeugung»

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Mit Datum vom 4. Juni 2020 hat Einwohnerrat Marco Torsello eine Kleine Anfrage rund um das Thema Biogas-Klimaneutrale Wärmeerzeugung eingereicht. Der Antragsteller führt unter anderem aus, dass der Kanton Zürich die energetischen Vorschriften für Gebäude selbst regelt. Dem Kantonsrat liegt eine entsprechende Gesetzesrevision vor bei der die Wärmeversorgung neuer Häuser künftig CO₂-frei sein soll. So sollten nach und nach alte Öl- und Gasheizungen durch klimaneutrale Wärmeerzeuger/Biogas ersetzt werden. Auf Dauer sind solche Anlagen sogar in den Anschaffungs- und Betriebskosten günstiger. In gewissen Kantonen seien diese Gesetzesrevisionen schon erfolgt. Neuhausen am Rheinfall, das das Gasnetz für Flurlingen betreibt, sei von der geplanten Gesetzesrevision im Kanton Zürich direkt betroffen. Mit der Antwort der Kleinen Anfrage wurde zugewartet, bis die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) in Kraft treten oder in Kraft getreten sind. Im Kanton Schaffhausen sind die MuKE ab 1. April 2021 in Kraft und im Kanton Zürich ab 1. Januar 2022, da die Referendumsfrist am 22. Juni unbenutzt abgelaufen ist. Somit ist die Ausgangslage und Einsatz für das Biogas geklärt. Die Beantwortung erfolgt in Absprache mit SH POWER.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Hat das Erdgasnetz in Flurlingen/ das der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall gehört/betreffend dieser Neuerungen in der Züricher Energiepolitik noch eine Zukunft?

Das Erdgasnetz in Flurlingen ist im Besitz der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall. Die Versorgung der Gemeinde Flurlingen ist im Vertrag gemäss NRB 720.311 geregelt. Die künftige Entwicklung der Energiestrategie richtet sich somit nach der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall, unter Berücksichtigung der Vorgaben des jeweiligen Kantons. In diesem Falle sind es die Kantone Schaffhausen und Zürich. Der Gemeinderat hat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2020/02 von Einwohnerrat Jakob Walter rund um das Thema Erdgas vom 24. November 2020 ausführlich dargelegt, wie die Strategie bezüglich dem Gasnetz aussehen soll. Nämlich dass, das Gasnetz erhalten und unterhalten, jedoch nicht mehr erweitert werden soll. Gar von einem Rückbau des Gasnetzes, wie es in anderen Kantonen teilweise schon angedacht ist, sieht der Gemeinderat ab. Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, dass im Gasnetz Neuhausen am Rheinflall der heutige fossile Brennstoff Erdgas teilweise beziehungsweise ganz durch Biogas oder künftig gar durch synthetisches Gas abgelöst wird. Das Erdgas als fossiler Brennstoff oder in Form von erneuerbarer Energie wird noch in den nächsten Jahrzehnten zur Verfügung stehen. Mit dieser umweltfreundlichen Perspektive wäre ein Rückbau des Gasnetzes aus finanzieller Sicht nicht sinnvoll und vertretbar. Als nicht gewollt und auch unrealistisch erachtet es der Gemeinderat, die heutigen Gasbezügler zu verpflichten, auf ein anderes wärmegenerierendes Medium umzusteigen. Somit wird das Erdgasnetz der Gemeinde Flurlingen aus Sicht des Gemeinderates noch lange betrieben werden können.

Frage 2:

Welche Auswirkungen haben diese Neuerungen in der Züricher Energiepolitik auf den Wert des Gasnetzes in Flurlingen?

Per 1. April 2021 ist das neue MuKE-Gesetz im Kanton Schaffhausen in Kraft getreten. Wie in der vorstehenden Antwort bereits ausgeführt, gelten für das Flurlinger Netz die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zürich. Auf den Wert des Gasnetzes Flurlingen hat die Züricher Energiepolitik insofern Einfluss, dass gemäss MuKE-Gesetz im Kanton Zürich künftig auch Biogas zur Erfüllung der energiepolitischen Vorgaben anrechenbar sein wird. Die Höhe des Anteils erneuerbarer Energie ist noch nicht abschliessend bestimmt und wird im Rahmen der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz definiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil zwischen 20 und 40 % liegen wird. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Einsatz von Biogas sich positiv bei den Bezüglern auswirken wird und somit keine zusätzliche Entwertung auf dem Gasnetz stattfindet. Das Gasnetz wird gemäss Gesetz jährlich abgeschrieben und zu gegebener Zeit erneuert.

Frage 3:

Kann die Gemeinde aktuell/künftig genügend Biogas zur Verfügung stellen/ damit die Voraussetzungen für neue Gasheizungen oder deren Ersatz in Flurlingen vorhanden sind?

Die Verfügbarkeit von Biogas Europa wird durch SH POWER sichergestellt. Zurzeit können die Produkte BIOGAS20, BIOGAS40 und BIOGAS100 bestellt werden. Für die nächsten zwei Jahre wurde das Biogas20 von SH POWER bereits geordert und somit ist die Lieferung für das Versorgungsnetz sichergestellt.

Frage 4:

Ist mit ähnlichen energiepolitischen Bestrebungen im Kanton Schaffhausen zu rechnen? Gäbe es für eine solche Bestrebung im Kanton Schaffhausen genügend Biogas? Wie/ wo und zu welchen Konditionen müsste bei Engpässen solches Biogas bezogen werden?

Die MuKE n 2014 ist in Schaffhausen per 1. April 2021 in Kraft getreten. Das Gesetz basiert praktisch auf dem Modell des Kantons Thurgau. Das ist sehr sinnvoll, betreiben doch die beiden Kantone Schaffhausen und Thurgau die Energiefachstelle zusammen. Das heisst, je nach Gebäudekategorie muss beim Heizungersatz (Standardlösung) durch eine fossile Wärmeerzeugungsanlage mindestens 20 % erneuerbare Energie beziehungsweise 40 % Biogas eingesetzt werden.

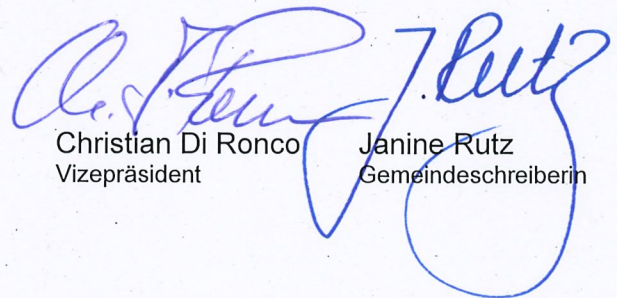
Generell steht am Markt genügend Biogas EU zur Verfügung, auch um die Biogasanteile für Standardprodukte zu erhöhen oder theoretisch nur Biogas anzubieten.

Die Beschaffung kann SH POWER sicherstellen, Engpässe sind in Europa nicht zu erwarten. Das Biogas aus der Schweiz steht zurzeit nur in kleinen Mengen und nur zu sehr hohen Preisen zur Verfügung. Das erklärte Ziel ist es, den Bezug von Biogas in der Schweiz zu steigern, sobald die entsprechende Menge verfügbar wäre.

Abschliessend darf festgehalten werden, dass der Gemeinderat die MuKE n-Gesetze der Kantone Schaffhausen und Zürich begrüsst. Durch den nun flächendeckenden Einsatz des Biogases ist es möglich, den Anteil des Biogases massiv zu steigern und somit den CO₂-Ausstoss entsprechend zu senken. Es ist ein weiterer Mosaikstein, den die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall im Rahmen der Energiewende als Beitrag leistet.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Christian Di Ronco
Vizepräsident

Janine Rutz
Gemeindeschreiberin